



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-204/2004/3 Aktenzeichen: Datum: 03.11.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff:							
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
16.11.2009	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
16.11.2009	Ortschaftsrat Köselitz						
16.11.2009	Ortschaftsrat Ragösen						
16.11.2009	Ortschaftsrat Senst						
17.11.2009	Ortschaftsrat Serno						
17.11.2009	Ortschaftsrat Zieko						
17.11.2009	Ortschaftsrat Hundeluft						
17.11.2009	Ortschaftsrat Düben						
18.11.2009	Ortschaftsrat Buko						
18.11.2009	Ortschaftsrat Klieken						
18.11.2009	Ortschaftsrat Wörpen						
19.11.2009	Ortschaftsrat Möllensdorf						
19.11.2009	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
25.11.2009	Hauptausschuss						
03.12.2009	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss						
10.12.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Zum 01.07.2009 wurde die Gemeinde Jeber-Bergfrieden in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die sich bisher in Trägerschaft der Gemeinde Jeber-Bergfrieden befindliche Kindertagesstätte „Kunterbunt“ befindet sich somit seit 01.07.2009 in Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt).

In der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ wird wie auch in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ die Halbtagsplatzbetreuung in zwei Varianten angeboten. Dieses Angebot der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ wurde in der bisherigen Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) nicht berücksichtigt. Der entsprechende Zusatz wurde nunmehr bezüglich der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in die Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).